

# Es ist nicht fair

05.11.2022

**Kein auf Erfolg ausgerichtetes Wirtschaftsunternehmen würde ohne Not und gegen seinen Willen einen Koch als Konditor einsetzen. Bei der Polizei Niedersachsen wäre das nicht so sicher.**

Mehr als 10 Jahre hat es gebraucht, bis an der Polizeiakademie Niedersachsen die Möglichkeit geschaffen wurde, bereits in der Ausbildung auf kriminalpolizeiliche Arbeitsbereiche vorzubereiten – in den Studiengruppen „Vertiefende Spezialisierung Ermittlung“. Ende September erhielt der dritte Jahrgang mit dieser Qualifikation den Bachelor-Abschluss.

Natürlich fragen wir regelmäßig nach. Und stellen wieder fest: Es ist nicht fair.

Es ist nicht fair, dass die Qualifikation bei der Erstverwendung gegen den Wunsch teilweise ignoriert wird, ohne den Betreffenden einen plausiblen Grund zu nennen und Perspektiven aufzuzeigen. Die vorhandene Qualifikation zu kennen ist Holschuld!

Es ist nicht fair, diese Kolleginnen und Kollegen gegen ihren Wunsch trotz der ausbildungsbedingten Wissensdefizite teilweise sogar in qualifizierungsfremden Bereichen wie Verkehrsdienst oder Bereitschaftspolizei einzusetzen.

Es ist nicht fair, die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger von Kolleginnen und Kollegen bearbeiten zu lassen, die sich gegen ihren Wunsch und entgegen ihrer Qualifizierung in fremden Sachgebieten hatten anlernen lassen müssen – oder erst noch lernen.

Es ist nicht fair, die Leistung und das Engagement der Dozentinnen und Dozenten der Polizeiakademie in diesen Studiengruppen, ja der Polizeiakademie insgesamt, damit zu ignorieren und zu entwerten.

Wir werden dranbleiben und nachhaken - im Interesse der Kolleginnen und Kollegen und einer effizienten Kriminalitätsbekämpfung!

Der Geschäftsführende Landesvorstand

PDF

Anmerkung: Gleichgelagertes Problem besteht in Sachsen-Anhalt - der BDK Landesverband Sachsen-Anhalt wandte sich mit einem Schreiben an die Innenministerin  
[https://www.bdk.de/der-bdk/was-wir-tun/aktuelles/20220823\\_anschreiben-ministerin-zur-erstverwendung-1-1.pdf/view](https://www.bdk.de/der-bdk/was-wir-tun/aktuelles/20220823_anschreiben-ministerin-zur-erstverwendung-1-1.pdf/view)